



Beteiligung des DRK an der Trägerschaft der Integrierten Leitstellen

Freiburg und Stuttgart, im April 2019

Einleitung

In ihrem Koalitionsvertrag hat die grün-schwarze Landesregierung eine Überprüfung der Leitstellenlandschaft der Integrierten Leitstellen für Rettungsdienst und Feuerwehr beschlossen.

Das Innenministerium hat daraufhin das Projekt „Leitstellenstruktur in Baden-Württemberg“ ins Leben gerufen und eine Lenkungsgruppe eingerichtet. Diese hat in bisher insgesamt zehn Sitzungen die Aufgaben einer Integrierten Leitstelle und die Eckpunkte für deren Aufbau- und Ablauforganisation erarbeitet, die zwischenzeitlich dem Kabinett vorgestellt wurden. Handlungsbedarf wurde insbesondere in den Bereichen „einheitliche Technik“ und „Software“ gesehen. In einem zukünftigen Leitstellengesetz sollen insbesondere die Zuständigkeiten, die Trägerschaft, das Betriebskonzept, die Datenhoheit und die Finanzierung geregelt werden.

Die Frage der Trägerschaft wurde bisher in der Lenkungsgruppe nicht erörtert. Als langjähriger Träger der Rettungsleitstellen in Baden-Württemberg wollen wir mit diesem Papier wichtige Hinweise zur Entscheidungsfindung geben.

Historische Entwicklung

Das Deutsche Rote Kreuz hat in den 1970er Jahren das Rettungswesen und die Rettungsleitstellen in Baden-Württemberg aufgebaut. Mit dem Betrieb der Rettungsleitstellen war und ist seitdem auch die Trägerschaft verbunden.

Die Alarmierung der Feuerwehren wurde im Laufe der Zeit in gemeinsamen Leitstellen organisiert. Der Landtag beschloss im Jahr 2009, dass sämtliche Leitstellen für den Rettungsdienst und die Feuerwehr als Integrierte Leitstellen einzurichten sind. Damit wurde in § 6 Abs. 1 RDG sichergestellt, dass Notrufe, die unter der einheitlichen europäischen Notrufnummer 112 beim Rettungsdienst oder bei der Feuerwehr eingehen, schnell und ohne zeitliche Verzögerung bearbeitet werden können. Eine entsprechende Regelung wurde in den § 4 des Feuerwehrgesetzes aufgenommen.

In Baden-Württemberg gibt es aktuell 34 Integrierte Leitstellen – ab dem Jahr 2019 kommt eine weitere Integrierte Leitstelle im neuen Rettungsdienstbereich Mannheim hinzu.

Argumente für eine Beteiligung des DRK an der Trägerschaft der Integrierten Leitstellen

Gewachsene Kompetenz

Allein die jahrzehntelange Erfahrung in Betrieb und Trägerschaft von Rettungsleitstellen und in der Folge von Integrierten Leitstellen, aber auch die damit verbundenen Kompetenzen der Disponentinnen und Disponenten, sprechen für sich.

Einsatzschwerpunkt liegt im Rettungsdienst

Die Einsätze in den Integrierten Leitstellen verteilen sich zu rund 95 Prozent auf den Rettungsdienst und lediglich zu fünf Prozent auf die Feuerwehr. Deshalb ist die medizinische Komponente entscheidend.

Nach § 6 des Rettungsdienstgesetzes Baden-Württemberg lenkt die Integrierte Leitstelle alle Einsätze des Rettungsdienstes in ihrem Bereich. Während bei der Feuerwehr in aller Regel lediglich eine (Erst-)Alarmierung durchgeführt und der Einsatz auf Gemeindeebene geleitet wird, ist für die Lenkung der Einsätze des Rettungsdienstes eine entsprechende Expertise in der Integrierten Leitstelle erforderlich. Als größter Leistungserbringer in der Notfallrettung in Baden-Württemberg verfügt das DRK genau über diese Expertise.

Damit liegt der Einsatzschwerpunkt in den Integrierten Leitstellen **quantitativ** und **qualitativ** beim Rettungsdienst.

Komplexe Hilfeleistung für die Bevölkerung aus einer Hand

Die Beteiligung des DRK an der Trägerschaft der Integrierten Leitstellen stellt sicher, dass der Fokus nicht nur auf den Notfall gesetzt wird, sondern der individuelle Bedarf im Rahmen der komplexen Hilfeleistungsangebote für die Bürgerinnen und Bürger beachtet wird. Neben der Disposition von Notfallrettung und Krankentransport sowie der Luftrettung und den Berg- und Wasserrettungsdiensten werden auch die ehrenamtlichen Einsatzformationen und Einsatzkräfte verzögerungsfrei alarmiert. Die Integrierten Leitstellen alarmieren organisationsübergreifend die Helfer-vor-Ort – das DRK hat in Baden-Württemberg über 3.000 davon –, die Schnelleinsatzgruppen, die Einsatzeinheiten, die Rettungshunde, den Betreuungsdienst und die Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV). Diese Leistung „aus einer Hand“ ermöglicht eine schnelle und zielgerichtete Versorgung der Bevölkerung auch bei Großschadensereignissen und Katastrophen.

Geringe Kosten für die Versicherungsgemeinschaft

Ein Vergleich mit den Leitstellengebühren in den anderen Bundesländern macht deutlich, dass der finanzielle Aufwand der Integrierten Leitstellen in unserem Bundesland deutlich geringer ist. Damit wird die Versicherungsgemeinschaft weniger belastet.

Innovationen durch das Deutsche Rote Kreuz

Mit der Trägerschaft ist gerade auch die Verantwortung zur kontinuierlichen Weiterentwicklung verbunden. Das DRK hat diese Verantwortung in den vergangenen Jahren wahrgenommen und durch Innovationen sichergestellt. Folgende Beispiele machen dies deutlich:

Telefonreanimationen retten Menschenleben

Das DRK hat sich in Baden-Württemberg bereits im Jahr 2014 für eine flächendeckende Einführung der lebensrettenden Telefonreanimation in den Integrierten Leitstellen eingesetzt und durch einen bestätigenden Beschluss auf Landesverbandsebene im Jahr 2016 die Einführung forciert. In den ersten neun Monaten 2018 wurden in den Integrierten Leitstellen 3.490 Telefonreanimationen dokumentiert – das sind im Schnitt 13 Anleitungen pro Tag.

Hohe Qualität sichergestellt

Die gesetzliche Verpflichtung zur externen Qualitätssicherung im Rettungsdienst gilt auch für die Integrierten Leitstellen. Das DRK war inhaltlich maßgeblich bei der Entwicklung von Qualitätsindikatoren durch die Stelle zur trägerübergreifenden Qualitätssicherung im Rettungsdienst Baden-Württemberg (SQR-BW) beteiligt. Damit sind beim DRK umfassende Kenntnisse vorhanden, um die Qualität in den Integrierten Leitstellen entscheidend zu verbessern.

Darüber hinaus betreiben viele der Integrierten Leitstellen ein anerkanntes Qualitätsmanagementsystem und sind entsprechend zertifiziert.

Integration des Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes – 116117

Das DRK hat gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg langjährige Erfahrungen mit der Vermittlung der Rufnummer 116117 des Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes. Seit dem Jahr 2016 ist in Baden-Württemberg – als erstes Bundesland in Deutschland – die Integration flächendeckend erfolgt. Für den hilfeschenden Bürger steht damit ein kompetenter Ansprechpartner in allen medizinischen Notfällen zur Verfügung.¹

Hohe Kompetenz in der Aus- und Weiterbildung

Seit Beginn der Ausbildung von Disponentinnen und Disponenten für die Leitstellen hat das DRK seine Erfahrungen und Kenntnisse im Rettungsdienst und im Betrieb der Rettungsleitstellen eingebracht. Dabei waren und sind unsere Experten maßgeblich an der Entwicklung der jeweiligen Ausbildungskonzepte wie auch an der Durchführung der Aus- und Fortbildungen beteiligt. Die DRK-Landesschule Baden-Württemberg betreibt am Standort Pfalzgrafenweiler eigens hierfür eine Lehrleitstelle. Allein in den letzten zehn Jahren wurden 365 Disponentinnen und Disponenten ausgebildet.

Strukturierte Notrufabfrage sichert optimalen Einsatz der Rettungsmittel

Zur weiteren Verbesserung der Abfragequalität und dem damit verbundenen optimalen Einsatz der Rettungsmittel hat das DRK auf Landesebene die Initiative ergriffen und fordert, eine strukturierte Notrufabfrage in den Integrierten Leitstellen einzuführen. Derzeit findet eine Evaluation der am Markt verfügbaren Abfragesysteme statt. Wir gehen heute davon aus, dass über die Einführung spätestens Mitte 2019 entschieden wird.

Landesweiter Bettennachweis sichert schnelle Versorgung

Das DRK hat sich für die Einführung eines landesweiten Versorgungsnachweises („Bettennachweis“) eingesetzt. Damit soll es noch einfacher und zuverlässiger sein, ein für den jeweiligen Patienten geeignetes und auch aufnahmeberechtigtes Krankenhaus zu identifizieren. Der Landesausschuss für den Rettungsdienst hat auf Antrag des DRK im Sommer 2018 die Einführung in allen Integrierten Leitstellen in Baden-Württemberg beschlossen.

¹ siehe hierzu auch SVR-Gutachten 2018 zur bedarfsgerechten Steuerung im Gesundheitswesen

Aufsicht über die Integrierten Leitstellen

Die beiden DRK-Landesverbände führen den rettungsdienstlichen Teil der Integrierten Leitstellen im Auftrag des Landes Baden-Württemberg als Beliehene durch. In der Landtagsdrucksache 16 / 1991 weist das Innenministerium darauf hin, dass das Land damit eine entscheidende Möglichkeit zur Einflussnahme auf die Arbeit der Leitstellen hat.

Um sicherzustellen, dass in den Integrierten Leitstellen die für den Rettungsdienst einschlägigen Vorgaben durchgängig umgesetzt werden, überwachen die DRK-Landesverbände die Arbeit in den Integrierten Leitstellen – auch unter Berücksichtigung der Qualitätsindikatoren der Stelle zur trägerübergreifenden Qualitätssicherung im Rettungsdienst Baden-Württemberg (SQR-BW). Dabei unterliegen sie nach § 30 a Abs. 2 des Rettungsdienstgesetzes der Aufsicht des für sie jeweils zuständigen Regierungspräsidiums.

Entwicklungen in der Bundespolitik

In seinem Gutachten 2018 zur bedarfsgerechten Steuerung im Gesundheitswesen macht der Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen den Vorschlag, alle medizinischen Anliegen der Bevölkerung in einer Integrierten Leitstelle zu vermitteln.

Bundesgesundheitsminister Spahn hat sich diese Position nach einer Mitteilung des Bundesgesundheitsministeriums vom 18.12.2018 zu eigen gemacht und angekündigt, im Jahr 2019 einen entsprechenden Gesetzesentwurf einzubringen. Das DRK in Baden-Württemberg begrüßt und unterstützt diese Entwicklung ausdrücklich. Die Möglichkeiten, die sich aus der Digitalisierung und der Kommunikations- und Informationstechnologie ergeben, müssen dabei umfassend genutzt werden.

Zahlen zum Rettungsdienst in den Integrierten Leitstellen in Baden-Württemberg

- 34 Integrierte Leitstellen (ab 2019 eine weitere in Mannheim)
- Acht Millionen Anrufe jährlich (gerundet)
- 3.490 telefonische Anleitungen zur Reanimation (bis September 2018)
- Mehr als 2,1 Millionen Einsätze des Rettungsdienstes disponiert (2018)
- Über 287.000 Notarzteinsätze, über eine Million Einsätze der Rettungswagen, mehr als 800.000 Einsätze der Krankentransportwagen → täglich rund 5.800 Dispositionen (2018)²
- „Trefferquote“ bei der Übereinstimmung des Ergebnisses der Notrufabfrage mit der tatsächlichen Situation vor Ort bei 77,91 % (2018)²
- Notarztindikationsrate (retrospektiv) bei 76,05 % (2018)²
- Notarznachforderungsrate bei 23,08 % (wie häufig ein Notarzt nicht primär von der Integrierten Leitstelle alarmiert wurde, 2018)²
- Zwei Klingeltöne bis zur Anrufannahme: Anrufe für Rettungsdiensteinsätze werden nach sechs Sekunden angenommen (Median, 2018)²
- Zwei Minuten und 13 Sekunden nach der Annahme des Notrufes wird ein Rettungsmittel zum Patienten alarmiert (Median, Erstbearbeitungszeit, 2018)²

**DRK-Landesverband
Badisches Rotes Kreuz e. V.**
Schlettstadter Straße 31
79110 Freiburg

Tel.: 0761 88336-0
Fax: 0761 88336-711
info@drk-baden.de
www.drk-baden.de

**DRK-Landesverband
Baden-Württemberg e. V.**
Badstraße 39-41
70372 Stuttgart

Tel. 0711 5505-0
Fax 0711 5505-139
info@drk-bw.de
www.drk-baden-württemberg.de

² Quelle: Stelle zur trägerübergreifenden Qualitätssicherung im Rettungsdienst Baden-Württemberg (SQR-BW)